



G e m e i n d e J a i d h o f

3542 Jaidhof 11, Tel. 02716/6350
Bezirk Krems/D., Land Niederösterreich
E-Mail: gemeinde@jaidhof.at
UID-Nr. ATU 590 75315

Parteienverkehr MO-FR 08.00-12.00 Uhr, DI 16.00-19.00 Uhr



Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Schiltingeramt

Zahl: 734-0/2024/M

Jaidhof, am 03.01.2024

K u n d m a c h u n g

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Schiltingeramt wurde im Dezember 2023 bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 01.02.2024 bis zum 16.02.2024 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei Jaidhof zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses binnen einer Frist von zwei Wochen ab Kundmachungsanschlag einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt am Sonntag, den 18.02.2024, von 13.00 bis 16.00 Uhr in Schiltingeramt Nr. 7 bei Familie Feyertag.

Weiters kann die Jagdpacht innerhalb von sechs Monaten, bis zum 24.08.2023, beim Jagdausschussobmann, Hrn. Karl Feyertag, 3553 Schiltingeramt 6, behoben werden. Der Jagdpacht kann auch unter Einbehaltung von Spesen überwiesen werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit Bekanntgabe der Bankverbindung und Unterschrift notwendig. Beträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen.

Die nicht behobene Jagdpacht wird im Folgejahr auf den Gesamtjagdpachtschilling zugezählt und anteilmäßig zur Auszahlung gebracht.

Für die Gemeinde Jaidhof:
Der Bürgermeister:

Angeschlagen: 01.02.2024
Abgenommen: 18.08.2024

